



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt	
Sachgebiet 10	Herr Müller	09321/20-1005 herbert.mueller@stadt-kitzingen.de	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	07.10.2025	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Konzertveranstaltungen 2026, Beschlussfassung zur Vergabe des Festplatzes und der finanziellen Beteiligung der Stadt Kitzingen			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag Nr. 2205/204 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, den Festplatz (Bleichwasen) für Konzertveranstaltungen 2026 dem Veranstalter, Manfred Hertlein Verstahtungs GmbH für max. drei Konzerte im Juli 2026 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
3. Für diese Veranstaltungen stellt die Stadt Kitzingen Leistungen in Höhe von max. 20.000,00 € zur Verfügung (Sachleistungen/Bauhofsleistungen).
4. Die erforderlichen Mittel i.H.v. 20.000,00 € werden bei HSt. 3400.7187 (Zuweisungen für Konzertveranstaltungen Bleichwasen) im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den vergangenen Jahren sollen auch im Jahr 2026 Konzertveranstaltungen auf dem Bleichwasen stattfinden.

Gemeinsam mit dem Stadtmarketingverein wurde der Kontakt zu verschiedenen Konzertveranstaltern in der Region gesucht.
Das Ergebnis ist in der nichtöffentlichen Anlage zusammengefasst.

Mit Blick auf die eingegangenen Angebote stehen max. drei Konzerte für Mitte Juli 2026 in Rede, zwei davon sollen sicher stattfinden. Die Verträge sind kurz vor dem Abschluss.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stadt Kitzingen die Grundkosten für das Herrichten der Fläche bzw. die Kosten für eine Grundlogistik samt Parkraumkonzept mit Umsetzung übernehmen.

Hierfür wurden in den vergangenen beiden Jahren je 25.000,00 € (10.000,00 € Sachkosten, 15.000,00 € Bauhofsleistungen) zur Verfügung gestellt (u. a. Bauzaun, WC-Anlagen, bei Bedarf Hackschnitzel auf Fläche, Parkraumkonzept mit Umsetzung, Einzäunungen Bauhof, Parkleitsystem Bauhof).

Die Kosten im Jahr 2024 beliefen sich auf insgesamt 19.070,30 € (7.193,29 für Sachleistungen, 11.877,01 € für Bauhofsleistungen). Für das Jahr 2025 liegt die Abrechnung noch nicht abschließend vor. Die Tendenz geht in die ähnliche Richtung.

Mit Blick auf die Rechnungsergebnisse aus den vergangenen beiden Jahren sollten die maximalen Leistungen der Stadt Kitzingen auf insgesamt 20.000,00 € festgelegt werden.

Dabei werden nur die tatsächlichen Kosten verbucht, es erfolgt kein Zuschuss an den Veranstalter.

Gleichwohl muss der Haushaltsansatz als „Zuschuss“ gewertet werden, da die Leistungen für den Veranstalter erbracht werden.

Kitzingen festigt damit seinen Anspruch als Veranstaltungsstadt und bleibt auch in Zukunft für derartige Konzertveranstalter interessant.

Die Grundkosten sind aus Sicht der Verwaltung nötig, um derartige Veranstaltungen in Kitzingen durchführen zu können. Vergleicht man diese Mittel mit Ausgaben anderer Veranstaltungen, sind diese mit Blick auf die öffentliche Wirkung und die Strahlkraft als verhältnismäßig anzusehen.

Die Verwaltung spricht sich für den umseitigen Beschluss aus.